

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterung

Stadt Sarstedt

Straße und Verkehr

Mail: verkehr@sarstedt.de

1. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen
2. Es wird um vollständiges Ausfüllen gebeten, da der Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.

Hiermit beantrage(n) ich/wir Parkerleichterung für den o.g. Zweck

Vor- und Zunahme, Firma des Antragstellers		
Bezeichnung des Unternehmen, Angabe des Tätigkeitsbereiches/ Gewerbes		
Anschrift des Unternehmers/Zweigniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Vor- und Zunahme des Ansprechpartners	Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse

Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt (Kopien der Fahrzeugscheine liegen bei):

Fahrzeugart (siehe Fahrzeugschein)	Amtliches Kennzeichen	1.
	Amtliches Kennzeichen	2.
	Amtliches Kennzeichen	3.
	Amtliches Kennzeichen	4.

Zeitpunkt oder Zeitraum der Ausnahmegenehmigung

Datum (von – bis)	Zeitraum (Uhrzeit)
-------------------	--------------------

Grund der Ausnahme: (z.B. Handwerker, Gärtner, Sozialer Dienst, Anlieferung Baumaterial, etc...) Bitte ausführlich den Grund und Art der Tätigkeit beschreiben.

--

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterung

Erklärung:

Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) Sich die Ausnahmegenehmigung, sofern sie erteilt wird, nur auf die Fälle beschränkt, in denen das Kraftfahrzeug zwingend am Einsatzort abgestellt werden muss und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht (z.B. Stellplatzmöglichkeit auf dem Grundstücken von Kunden)
- b) Sie sich ausschließlich auf bestimmte Verkehrszeichen bezieht und die Nutzung mit Auflagen verbunden wird;
- c) Die Genehmigung jederzeit widerrufen wird, wenn Missbrauch und / oder nicht einhalten der Auflagen festgestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller